



Sportverein Großefehn e.V.



CORONA-LOCKERUNGEN **Öffnungsschritte für den Trainingsbetrieb im Amateursport**

Aufgrund von verschiedenen Nachfragen unserer Sportler, nachstehend nochmals einige Information über die für uns geltende Öffnungsschritte im Amateursport.

Niedersachsen hat leider die Beschlüsse der Bund-Länder-Konferenz vom 3. März 2021 nicht vollständig übernommen. Maßgeblich für die Vereine sind die behördlichen Verfügungslagen des Landes Niedersachsen bzw. in den Landkreisen vor Ort. Die Gemeinde Großefehn hat diese Verordnung des Landes übernommen. Das bedeutet für uns, dass auch über den 22. März hinaus, nur Kinder und Jugendliche bis zu einem Alter von einschließlich 14 Jahren in nicht wechselnder Gruppenzusammensetzung von bis zu 20 Personen zuzüglich bis zu zwei betreuenden Personen trainieren dürfen. Die Nutzung beschränkt sich leider nur auf Aktivitäten unter freiem Himmel. Die gemeindlichen Sporthallen sind weiterhin für die sportliche Betätigung gesperrt.

Geräteräume und andere Räume zur Aufbewahrung von Sportmaterial dürfen von Personen nur unter Einhaltung des Abstandsgebots betreten und genutzt werden. Die Nutzung von Umkleidekabinen, Duschen und anderen Vereinsräumlichkeiten ist nicht zulässig.

Es ist bedauerlich, dass weiteren Gruppen keine Aktivität erlaubt wird, wir sind aber an den Vorgaben gebunden.

Anliegend die aktuell geltenden Beschlüsse mit den Lockerungen im Amateursport.

Mit sportlichem Gruß

SV Großefehn e.V.
Vorstand

DAS BEDEUTEN DIE ÖFFNUNGSSCHRITTE FÜR DEN AMATEURFUSSBALL

Maßgeblich für die Vereine sind die behördlichen Verfügungslagen des Landes Niedersachsen bzw. in den Landkreisen vor Ort. Diese können abweichen von den Angaben in der Tabelle, die auf den Beschlüssen der Bund-Länder-Konferenz vom 3. März 2021 basieren.

1.

ÖFFNUNGSSCHRITT

SEIT 08.03. (ABHÄNGIG VON 7-TAGE-INZIDENZ)

Inzidenz unter 35

Fußball unter freiem Himmel im Verein möglich:

Bis einschließlich 14 Jahre: Gruppen bis zu 20 Kindern (**mit** Kontakten), dazu maximal 2 Trainer*innen

Ab 15 Jahre: Training mit max. 10 Personen aus 3 verschiedenen Haushalten (**mit** Kontakt).
Voraussetzung: Kommune vor Ort hat ausdrücklich die "10-aus-3-Regel" zugelassen.

Inzidenz unter 100

Fußball unter freiem Himmel im Verein möglich:

Bis einschließlich 14 Jahre: Gruppen bis zu 20 Kindern (**mit** Kontakt), dazu maximal 2 Trainer*innen

Ab 15 Jahre: Training mit max. 5 Personen aus 2 verschiedenen Haushalten (**mit** Kontakt)

2.

ÖFFNUNGSSCHRITT

14 TAGE SPÄTER (FRÜHESTENS 22.03.)

Die aktuelle niedersächsische Corona-Verordnung gilt bis zum 28.03.2021. Diese berücksichtigt bisher noch nicht die Öffnungsschritte 2 und 3 der Tabelle, die auf den Beschlüssen der Bund-Länder-Konferenz vom 3. März basiert.

3.

ÖFFNUNGSSCHRITT

14 TAGE SPÄTER (FRÜHESTENS 05.04.)

vgl. Öffnungsschritt 2

WICHTIGE HINWEISE

Notbremse: Wenn die Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen über 100 liegt, greifen ab dem zweiten darauf folgenden Werktag die alten Beschränkungen des Zeitraums vor dem 7. März.

Eine mögliche Rückkehr in den Pflichtspielbetrieb ist noch nicht berücksichtigt. Die Entscheidungen über das Vorgehen in den Liga- und Pokalwettbewerben der Saison 2020/2021 ist derzeit in Klärung.